

**PRODUKTINFORMATION & ANTRAG**  
**zum JAGD-VERSICHERUNGSPAKET**  
**für Mitglieder des LJV Schleswig-Holstein**  
gültig für Laufzeitbeginn ab 01.04.2015.

**Bitte ausgefüllte zur Bearbeitung senden an:**

**GS-Jagdversicherungen      Albrecht Stahl**  
Kapellenweg 1a 23883 Grambek  
Tel. 0 45 42 – 84 38 91   Fax 0 45 42 – 84 38 92  
info@gs-jagdversicherungen.de  
www.gs-jagdversicherungen.de

**in Zusammenarbeit mit**

**Gaedertz-Schneider GmbH      Tüschembek      23627 Groß Sarau**  
Tel. 04509 / 87 42-0      Fax 04509 / 87 42-50  
www.gaedertz-schneider.de      assekuranz@gaedertz-schneider.de

**Bitte beachten Sie folgende Besonderheiten des Jagd-Versicherungspaketes:**

- Versicherer:  
Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Platz 2-8, 37083 Göttingen und  
Roland Rechtsschutz-Versicherungs AG, Deutz-Kalker Str. 46, 50679 Köln

Aufsichtsbehörde: BaFin, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.  
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin. [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

**Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax oder Email) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG oder GS-Jagdversicherungen oder Gaedertz-Schneider GmbH.

- **Die Punkte 1 bis 9 im Antrag sind bitte vollständig auszufüllen.**
- Das Grundpaket besteht aus Jagd-Haftpflicht-, -Rechtsschutz- und -Unfall-Versicherung. (unteilbar)
- Nach Ablauf der Police wird automatisch eine Folgepolice zugestellt. Sie haben jedoch jederzeit vor Beginn (01.04.) eines neuen Versicherungszeitraumes die Möglichkeit zur Kündigung.
- Alle Prämien gelten für ein Jagdjahr inklusive Bearbeitungsgebühr und Versicherungssteuer.
- Eine unterjährige Abrechnung ist nicht möglich. Es werden nur ganze Jagdjahre abgerechnet.
- Brauchbare Jagdhunde gelten im Rahmen der Haftpflicht automatisch als mitversichert (siehe Kurzbeschreibung).

Eine Kurzbeschreibung der Versicherungsbedingungen finden umseitig / nachfolgend.

Eine Bestätigung über den Eingang des Antrages erfolgt nicht. Die Policen werden bis Mitte Februar verschickt. Später eingehende Anträge werden sofort bearbeitet. Dieses Angebot ist unter Mitwirkung des Assekuranzmaklers Gaedertz-Schneider GmbH und des LJV Schleswig-Holstein entwickelt worden. Anregungen und neue Ideen werden jederzeit gerne entgegengenommen.

**WEITERE INFO & ANTRAG AUCH UNTER**  
**[www.gs-jagdversicherungen.de](http://www.gs-jagdversicherungen.de)**

**Jetzt auch online mit Sofortbestätigung.**

### **Zur Jagdhaftpflicht-Versicherung:** (Kurzbeschreibung)

Die Deckungssumme ist zwischen 3 Kategorien wählbar – SIEHE ANTRAG.

Versichert ist die **gesetzliche Haftpflicht** des Versicherten soweit es sich um eine unmittelbar oder mittelbar **mit der Jagd in Verbindung stehende Tätigkeit** handelt (z.B. Waffengebrauch, Produkthaftung für Wildbret, Forderungsausfall, die Eigenschaft als Dienstherr der im Jagdbetrieb beschäftigten Personen, **dem Halten und Führen von brauchbaren Jagd-Gebrauchshunden (Tierhalterrisiko)**). („brauchbar“ heißt: Ein Jagdhund einer anerkannten Rasse und dem Nachweis der jagdlichen Brauchbarkeit durch eine Prüfung oder eine Bestätigung einer jagdlichen Vereinigung – z.B. LJV. Welpen bis zu 12 Monaten gelten als versichert. Eine Anmeldung der Hunde ist nicht erforderlich.) In die Deckung eingeschlossen ist das Auslandsrisiko weltweit, das gilt auch für die mitversicherten Jagdhunde. Desweiteren gilt der behördlich genehmigte Abschuss von z.B. Gatterwild, Rabenvögeln, Kormoranen, (ausgebrochenem oder extensiv gehaltenem) Vieh, Kaninchen und Tauben im befriedeten Bezirk etc als versichert.

Zusätzlich gelten Jungjäger, welche sich in der Vorbereitung zur Jägerprüfung befinden für beaufsichtigte Übungs- und Prüfungsschießen als versichert.

### **Zur Jagdunfall-Versicherung:** (Kurzbeschreibung)

Die Versicherungssummen je Person belaufen sich auf

€5.000,- Todesfall; €25.000,- für den Invaliditätsfall.

Auf Wunsch kann sie erhöht werden (um ggfs. die Lücken der Berufsgenossenschaft zu schließen) – SIEHE ANTRAG.

Die Versicherung umfasst im Rahmen der allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen Unfälle während jeder berechtigten jagdlichen Tätigkeit, sowie als Mitglied des LJV Schleswig-Holstein während jedweder Vereinstätigkeit. Eingeschlossen sind z.B. Unfälle

- a) bei Ausübung des Jagdschutzes, Abrichten und Führen von Hunden und bei allen Maßnahmen, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Pflege des Jagdrevieres stehen, z.B. Anlegen von Hochsitzen, Pirschgängen, Fütterungen usw.;
- b) bei der angeleiteten Ausbildung zum Erwerb des Jagdscheines (z.B. Jungjägerausbildung durch den LJV Schleswig-Holstein);
- c) bei der Teilnahme an dem von der Landesjagdbehörde und dem Landesjagdverband bzw. deren Gliederungen veranstalteten Übungs- und Wettkampf-Schießen, bei Teilnahme an Jagdhundeprüfungen und Ausbildungslehrgängen sowie bei allen Jagdhornbläser-Übungen und -Wettbewerben;
- d) auf dem direkten Weg zum und vom Jagdrevier und den vorerwähnten Übungen und Prüfungen;
- e) beim Reinigen von Jagdwaffen. Voraussetzung ist, daß die üblichen Vorsichtsmaßnahmen dabei beachtet werden.

### **Zur Jagdrechtsschutz-Versicherung:** (Kurzbeschreibung)

Die Versicherungssummen belaufen sich auf €300.000,- je Schadensfall

Grundlage des Deckungsschutzes sind die allgemeinen Bedingungen für Rechtsschutz-Versicherungen. Versichert ist der Rechtsschutz für Einzelpersonen. Eingeschlossen gilt die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen. Auch die Abwehr von Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit Wildschäden entstehen, sind Gegenstand der Deckung. Eingeschlossen sind Verfahren im Zusammenhang mit Jagdscheinangelegenheiten gemäß Bundesjagdgesetz bzw. Landesjagdgesetzen sowie Verfahren nach dem Waffengesetz in Bezug auf Jagdwaffen und für Verfahren nach den Gefahrhundegesetzen.

Ausgenommen sind z.B. Vertragsangelegenheiten (z.B. Jagdpachtverträge).

Hinweis: Erfahrungsgemäß wird empfohlen - soweit möglich - vor einer möglichen Inanspruchnahme abzuklären, ob der konkrete Fall durch die Versicherung gedeckt ist, um Streitigkeiten im nachhinein zu vermeiden.

### **Zur Jagdhundeunfall-Versicherung (Zusatzoption):** (Kurzbeschreibung)

Es werden erstattet die Tierarztkosten bis zur Deckungssumme von €750,- bei Schäden die aufgrund eines Unfalles des Jagdhundes während der Ausbildung (z.B. Kurse & Prüfungen) oder während des jagdlichen Einsatzes (z.B. Treib- und Gesellschaftsjagden) entstehen. Es gilt ein Selbstbehalt pro Schaden von €50,-; pro Jagdjahr wird maximal das zweifache der vereinbarten Deckungssumme ausgezahlt. Geltungsbereich: Deutschland und benachbartes Ausland. Eine Meldung des/der Hunde(s) ist erforderlich mit Wurfdatum, Name & Rufname, Rasse, Tätö- bzw. Chip-Nr. bzw. Kopie der Ahnentafel.

